

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Heiko Herberg (PIRATEN)

vom 08. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2013) und **Antwort**

#### V-Leute-Einsatz in den Berliner Fangruppierungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Ausmaß werden in Berlin V-Leute, verdeckte Ermittler oder Informanten in Fußball-Fanszenen eingesetzt? Bitte für die Jahre 2008 - 2012 aufschlüsseln.

Zu 1.: Ein gezielter Einsatz von V-Personen (VP) in der Fußball-Fanszene durch die Polizei Berlin erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Einzelfall erhält das für die Führung von VP zuständige Landeskriminalamt durch VP aus anderen Phänomenbereichen Randinformationen über die gewalttätige Hooliganszene.

Beispielsweise werden als Randinformationen so genannte „Drittortauseinandersetzungen“ bekannt.

„Drittortauseinandersetzungen“ sind Gruppenschlägereien, die konspirativ von Residenten verschiedener Fußballvereinsstädte geplant und an teilweise weit von Fußballspielen abgesetzten Örtlichkeiten durchgeführt werden.

Wurden sie in der Vergangenheit mit dem konkreten Austragungsort bekannt, erfolgte die zeitnahe Weitermeldung an das entsprechende Land oder Bundesland.

2. Welche Straftaten wurden durch den Einsatz aufgeklärt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftatbestand, Anzahl der Straftäter, Fußballverein und Fanvereinigung.

Zu 2.: In Berlin wurden keine Straftaten in der Fußball-Fanszene durch den Einsatz von V-Personen (VP) oder Verdeckten Ermittlern (VE) aufgeklärt.

3. Hält die Landesregierung den Einsatz von V-Leuten und anderen nachrichtendienstlichen Ermittlungsmethoden in den Fußballvereinen für ein verhältnismäßiges Mittel? Bitte mit Begründung.

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass der Polizei Berlin nachrichtendienstliche Ermittlungsbefugnisse nicht zur Verfügung stehen.

Die Polizei Berlin trifft verdeckte Maßnahmen immer unter konsequenter Beachtung der einschlägigen polizeirechtlichen bzw. strafprozessualen Befugnisse und unter Beachtung des verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Es handelt sich dabei um gesetzlich bestimmte polizeiliche Ermittlungsmethoden.

4. Sind die Informationen, die in die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) fließen, durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Ermittlungsmethoden erlangt worden?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 09. Februar 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2013)